

ANLAGE 6

Parkstadt Süd, Integrierte Planung
Ergebnis des Gesamtverfahrens Parkstadt Süd und Dokumentation

Vorlage 1250/2018

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) vom 28.01.2019

In ihrer Sitzung am 28.01.2019 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden ergänzten Beschluss gefasst:

Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vom 28.01.2019

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

[...]

4a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein für dieses Vorhaben geeignetes Beteiligungsmodell – unter Berücksichtigung von Erfahrungen z.B. aus dem praktizierten Vorgehen zu Porz-Mitte oder aus dem Planungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld - einzurichten und eine kontinuierliche Begleitung bei der Umsetzung zu sichern.

4b) Dieses Begleitgremium sollte zusammengesetzt sein aus Teilnehmerinnen/ Teilnehmern der betroffenen Dezernate, Vertretern / Vertreterinnen der in der Bezirksvertretung Rodenkirchen vertretenen Fraktionen und Einzelmandatsträgern sowie bis zu 11 Vertreterinnen / Vertretern der Stadtgesellschaft / Bürgerschaft und bei Bedarf weiterer Expertinnen und Experten in Abhängigkeit von den Qualifizierungsvorhaben und soll die Schnittstelle zum städtebaulichen Masterplan Köln bilden. Die Vertreterinnen/ Vertreter der Stadtgesellschaft werden dann von den Fraktionen der BV 2 benannt.

Die Geschäftsführung obliegt dem Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss der BV Rodenkirchen für ein Begleitgremium zur Parkstadt Süd zu modifizieren, um das Gremium arbeitsfähig zu gestalten.

Das Begleitgremium berät und gibt Empfehlungen an die Bezirksvertretung.

Nach dem Beschluss der BV Rodenkirchen wird sich mit der Zusammensetzung aus Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen, Einzelmandatsträger, Experten des Städtebaus, Freiraums, Mobilität und Architektur, Dezernate und Vertreterinnen der Bürgerschaft die Anzahl der Teilnehmenden auf 30 – 35 Personen belaufen; erfahrungsgemäß ist die Größenordnung nicht effizient arbeitsfähig. Daher sollte die Größe des Gremiums auf max. 20 Personen begrenzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Zusammensetzung des Begleitgremiums aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der stimmberechtigten Fraktionen der BV Rodenkirchen sowie bis zu acht Vertretern/Vertreterinnen der Stadtgesellschaft, jeweils einem Experten bzw. einer Expertin zu Mobilität, Freiraum und Städtebau und Vertreter/Vertreterinnen der betroffenen Dezernate.

Die Benennung der Fachexpertinnen und –experten zu Mobilität, Städtebau und Freiraum erfolgt durch die Verwaltung.

Die Geschäftsführung obliegt dem Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Um die Schnittstelle zur Lenkungsgruppe Masterplan zu definieren und den Informationsfluss zu sichern werden bei Themen des Masterplans, die den Bezirk Rodenkirchen betreffen – hier: insbesondere Parkstadt Süd- der Bezirksbürgermeister und Vertreterinnen oder Vertreter des Begleitgremiums zugeladen.